

Jahresbericht 2022

## Fachgruppe Kat. B (Autofahrlehrer:innen)

**Bei der Fachgruppe der Autofahrlehrer:innen (FG Kat. B) standen im Jahr 2022 die Arbeiten an der Revision des obligatorischen Verkehrskundeunterrichts (VKU) im Vordergrund. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) möchte diesen in Zusammenarbeit mit L-drive Schweiz und weiteren Fachorganisationen sowie den Kantonen zukunftstauglich gestalten.**

Im Januar 2022 fand die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe „E-Learning im VKU“ statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde ein Arbeitspapier erstellt. Dieses Papier dient als Arbeitsgrundlage und Positionspapier von L-drive Schweiz und stellt die konsolidierte Sicht der Fahrlehrerschaft zu den Möglichkeiten und Grenzen zum Einsatz von „E-Learning“ im VKU dar. Die Grundzüge des Positionspapiers sind bereits im Jahresbericht 2021 abgehandelt worden. Überdies wurden die Mitglieder von L-drive Schweiz mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 schriftlich über die Kernpunkte der Position des Verbandes informiert.

### **E-Learning/Präsenzunterricht**

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass sich L-drive Schweiz dafür stark macht, dass der VKU weiterhin als Präsenzunterricht durchgeführt werden muss. eLearning-Module können VKU-Module nicht ersetzen, höchstens ergänzen! Nichtsdestotrotz macht es jedoch Sinn, wenn sich Fahrlehrer:innen mit den Möglichkeiten (und Grenzen) von E-Learning befassen, da das Thema auch in Zukunft aktuell bleiben dürfte.

### **Arbeitsgruppe des ASTRA zur Revision des Verkehrskundeunterrichts (VKU)**

Auf Einladung des ASTRA durfte L-drive Schweiz das vorerwähnte Positions- und Arbeitspapier der Arbeitsgruppe des Bundes vorstellen, die sich seit dem Frühjahr 2022 mit der Überarbeitung des VKU befasst. L-drive Schweiz ist im Übrigen selbst mit mehreren Mitgliedern in der Arbeitsgruppe des ASTRA vertreten. Diese sind überzeugt, dass der VKU in Zukunft ganz klar gestärkt werden dürfte. Dabei soll der VKU in Zukunft auf Basis einer Amtsverordnung geregelt werden. Seitens der Fahrlehrerschaft ist man zudem auch überzeugt, dass zahlreiche der im Arbeitspapier erwähnten Punkte im neuen VKU aufgenommen werden. Ob sie letztlich berücksichtigt werden, ist allerdings heute noch offen. L-drive Schweiz ist jedoch guter Hoffnung, dass einige der praxisbezogenen Vorschläge der Fahrlehrerorganisationen Eingang finden werden.

Damit gegen aussen zum jetzigen Zeitpunkt keine falschen Signale ausgesendet werden, will man seitens des ASTRA vorerst keine genaueren Angaben machen, welche Neuerungen die Revision des VKU bringen könnte. Das ASTRA hat entsprechend in der Verbandszeitschrift L-drive 04/2022 informiert. Ebenso wurde kommuniziert, dass der Termin des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen noch offen sei, wobei dies nicht vor 2025 sein werde.

Bis es soweit ist, bleibt alles noch beim Alten. Seit dem 1. Januar 2021 ist der besuchte VKU unbeschränkt gültig. Ebenfalls seit anfangs 2021 sind auch die Weisungen des ASTRA in Kraft, wobei sich seit 1933 kaum etwas Wesentliches verändert hat. Leider muss man konstatieren,

dass es immer noch Anbieter:innen des obligatorischen VKU gibt, welche keine Unterrichtsmaterialien abgeben. Zudem werden teilweise auch die zeitlichen Vorgaben von viermal zwei Stunden oder zweimal vier Stunden nicht eingehalten (inkl. Pausen). Dass diese Spielregeln eingehalten werden und alle am gleichen Strick ziehen, ist wichtig und entspricht der Fairness.

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera

Bruno Schlegel,  
Präsident Fachgruppe Kat. B